
5.1	Wie hat sich der Anteil der Teilzeitarbeit von Gymnasiallehrkräften zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Teilzeitarbeitarten angeben)?	7
5.2	Plant die Staatsregierung, die Teilzeitmöglichkeiten an Gymnasien gesetzlich einzuschränken?	8
5.3	Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit und Sabbatjahre die Attraktivität des Lehramts an Gymnasien steigern?	8
6.1	Welche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an Gymnasien hat die Staatsregierung bereits ergriffen?	8
6.2	Mit welchen Maßnahmen wurden die Schulen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben entlastet?	8
6.3	Was trägt die Staatsregierung dazu bei, Schulen gut auszustatten und Schulgebäude zu attraktiven Arbeitsplätzen zu machen?	9
7.1	Was tut die Staatsregierung, um wunschortferne Versetzungen zu vermeiden bzw. sie zu begrenzen?	10
7.2	Wie hat sich die Zahl der Stellenhebungen im Gymnasium zwischen 2014 und 2024 entwickelt?	10
7.3	Wie hat sich die Zahl der Anrechnungsstunden für Sonderaufgaben im Rahmen der Schule zwischen 2014 und 2024 entwickelt?	10
8.1	Wie hat sich die Zahl der Verwaltungskräfte an bayerischen Gymnasien zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und bayernweit angeben)?	11
8.2	Wie hat sich die Zahl der Stellen für multiprofessionelle Teams an den Gymnasien zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Profession, nach Regierungsbezirken und bayernweit angeben)?	11
8.3	Inwieweit wurden Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte und Verwaltungskräfte genutzt, um Arbeitszeit anzusparen?	11
	Anlage 1	13
	Anlage 2	14
	Hinweise des Landtagsamts	17

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12.09.2024

1.1 Seit wann hat sich der Personalmangel in den Gymnasien abgezeichnet?

Nach dem Beschluss der Umstellung von G8 auf G9 (beginnend mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 zum Schuljahr 2018/2019) hat sich in der Lehrerbedarfsprognose seit der Ausgabe des Jahres 2018 am Gymnasium ein Personalmangel abgezeichnet, da die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2025/2026 die Jahrgangsstufe 13 erreichen werden und deshalb ein einmalig hoher Einstellungsbedarf bestehen wird.

1.2 Welche Maßnahmen wurden im Hinblick auf die Wiedereinführung des G9 getroffen?

1.3 Ab wann hat die Staatsregierung auf die sich absehbar verschlechternde Personalsituation reagiert (bitte mit Angabe der entsprechenden Maßnahmen)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Sondersituation (Einführung des neuen G9) sind Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern erforderlich, die die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2025/2026 sicherstellen:

1. Haushaltsrechtliche Maßnahmen

Bereits mit dem Haushaltsgesetz (HG) 2019/2020 wurden die haushaltsrechtlich erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf das Schuljahr 2025/2026 implementiert:

- In der Aufwuchsphase (2019 bis 2025) des neunjährigen Gymnasiums werden nicht benötigte Stellen nicht eingezogen, sondern längstens bis zum 31.07.2025 gesperrt (Art. 6j HG 2019/2020).
- Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden 1000 zusätzliche Lehrerstellen als Ansparung für das neue G9 im Sammelkapitel ausgebracht. Diese Stellen sind bis zum 31.08.2025 gesperrt und können dann besetzt werden.

2. Einschleifen von Mehrbedarfen

Seit mehreren Jahren werden zusätzliche Lehrkräfte dauerhaft eingestellt, und zwar zunächst zweckgebunden für Sachverhalte, die ab dem Schuljahr 2025/2026 ihre Relevanz verlieren („Einschleifen von Mehrbedarfen“). Zum Schuljahr 2025/2026 stehen die (bereits eingestellten) Lehrkräfte dann für die Grundversorgung zur Verfügung. Hierunter fallen insbesondere folgende Sachverhalte:

- Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird den Schulen zeitlich befristet für die Dauer der G9-Aufwuchsphase über die reguläre Unterrichtsversorgung hinaus ein Budgetzuschlag zur individuellen Förderung an der „Schnittstelle“ zwischen G8 und G9 gewährt.
- Ab dem Schuljahr 2021/2022 wurden den Schulen zeitlich befristet für die Dauer der G9-Aufwuchsphase zusätzliche Anrechnungsstunden für besondere Aufgaben im Zuge des Aufwuchses des neunjährigen Gymnasiums gewährt.

- In den Schuljahren 2022/2023 bis 2024/2025 werden im Rahmen des sog. „Auffangnetzes“ Sammelklassen eingerichtet, die zum Abitur 2025 führen und so einen „Nulljahrgang“ vermeiden.

3. Erhöhung des Lehrkräfteangebots

3.1 Sondermaßnahmen und Nachqualifizierung

Zur kurzfristigen Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte in Fächern, in denen in besonderer Weise Einstellungsbedarf besteht, wurden ab September 2022 Sondermaßnahmen und Maßnahmen der Nachqualifizierung eingerichtet. Die Möglichkeiten des Quereinstiegs, der sich weiterhin durch eine hohe Qualität in Form des zweijährigen Vorbereitungsdienstes auszeichnet, wurden in den letzten Jahren auf fast alle Schularten ausgeweitet. Zum September 2023 haben rund 100 angehende Lehrkräfte im Bereich der staatlichen Gymnasien auf diese Weise die Ausbildung zur Lehrkraft begonnen. Im Gymnasialbereich bestehen Quereinstiegsmaßnahmen für die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Mathematik, Deutsch, Geschichte, Politik und Gesellschaft, Latein, Griechisch, Kunst, Musik, Wirtschaft und Recht sowie Sport.

In den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 sowie ab dem Schuljahr 2023/2024 wurde/wird jeweils eine zweijährige Nachqualifizierungsmaßnahme für Bestandslehrkräfte für das Fach Informatik angeboten. Im Rahmen dieser Maßnahme legen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Erste Staatsexamen im Fach Informatik ab und erweitern infolgedessen ihre Fakultas um das Fach Informatik.

3.2 Image- und Werbekampagnen

Weiterhin sollen v. a. grundständig ausgebildete Lehrkräfte gewonnen werden: Hierfür wirbt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) mit der Kampagne „Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!“ seit Februar 2021 für den Lehrerberuf. Dort ist das Projekt „VOR ORT“ verortet. Darin informieren seit dem Schuljahr 2023/2024 sogenannte „Lehramtsbotschafter/-innen“ Abiturientinnen und Abiturienten vor Ort an der Schule über das Berufsbild Lehrkraft.

4. Dienstrechtliche Maßnahmen

Dienstrechtliche Maßnahmen können dazu beitragen, die Unterrichtsversorgung bei Vorliegen zeitlich befristeter besonderer Rahmenbedingungen übergangsweise zu sichern (ggf. auch fächerspezifisch).

Einige dienstrechtliche Maßnahmen wurden bereits ergriffen:

- Freistellungsmodelle („Sabbatmodell“), deren Freistellungsjahr auf das Schuljahr 2025/2026 fällt, wurden ab dem Schuljahr 2018/2019 (außer bei anschließendem Ruhestand) nicht genehmigt. Angesichts des sich abzeichnenden Bewerbermangels gilt ab dem Schuljahr 2024/2025 folgende Regelung: Bis auf Weiteres können nur solche Freistellungsmodelle bewilligt werden, die mindestens fünf Jahre Ansparphase und höchstens ein Jahr Freistellungsphase umfassen. Die Gewährung eines Freistellungsmodells ist darüber hinaus für eine Lehrkraft nur einmal im Laufe ihres Dienstlebens möglich. Da tarifbeschäftigte Lehrkräfte keine Möglichkeit haben, ein Altersteilzeitmodell in Anspruch zu nehmen, gilt für diese Personengruppe zusätzlich: Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die im Anschluss an die Freistellungsphase in den Ruhestand eintreten, können auch Modelle wählen, die eine maximal zweijährige Freistellungsphase beinhalten.

- Im Fach Kunst können Beurlaubungen nach Art. 90 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG) seit dem Schuljahr 2018/2019 grundsätzlich nicht ge-währt werden. Teilzeiten nach Art. 88 BayBG bzw. § 11 Abs. 2 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TV-L; Antragsteilzeit) können im Fach Kunst nur bei einem Mindestumfang von 17 Wochenstunden (nichtwissenschaftlichen Unter-richts) bewilligt werden.
- Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden Anträge auf Hinausschieben des Ruhestands-eintritts gemäß Art. 63 BayBG in allen Fächerverbindungen wohlwollend geprüft.
- Bei Lehrkräften, die eine Fächerverbindung mit Physik, Informatik oder Kunst haben und eine Teilzeit nach Art. 88 BayBG bzw. § 11 Abs. 2 TV-L (Antragsteil-zeit) beantragen, stimmt der Hauptpersonalrat (Gruppe der Lehrer an Gymnasien) seit dem Schuljahr 2022/2023 bei entsprechender Bedarfslage an einer Schule einer Erhöhung des Teilzeitumfangs pauschal um bis zu fünf Wochenstunden zu.

Bezüglich weiterer Maßnahmen steht das StMUK in einem Dialogprozess mit der Schul-familie, der mit einer Auftaktveranstaltung am 15. Juli 2024 startete und im Herbst 2024 schulartspezifisch in Arbeitsgruppen vertieft fortgeführt wird. Im Winter 2024/2025 ist die Zusammenführung der schulartspezifischen Ergebnisse zu einem Gesamtkonzept des StMUK vorgesehen. Um auf die Herausforderungen zu reagieren, stehen dabei grundsätzlich folgende weitere Maßnahmen zur Verfügung:

- Einbringung zusätzlicher Arbeitskapazität durch das vorhandene Personal (z. B. Mehrarbeit, Aufstockung des Teilzeitmaßes)
- Senkung der Personalbedarfe (z. B. bei Zusatzangeboten)

Zur Auswahl der Maßnahmen gibt es keine politische Vorfestlegung. Alle Maßnahmen eröffnen Möglichkeiten, haben aber auch z. T. gravierende Nachteile. Bei allen Planun-gen sind Auswirkungen auf andere Schularten und andere Schulträger mitzudenken.

2.1 Mit welchen Schülerzahlen rechnet die Staatsregierung bis 2034 für die Gymnasien?

Der aktuellen Ausgabe der regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose 2024 (www.km.bayern.de¹) können in Tabelle 11 auf Seite 31 die vorausberechneten Schüler-zahlen für das Gymnasium bis zum Schuljahr 2035/2036 entnommen werden.

2.2 Wurden für die Berechnungen potenzielle Effekte von Migration be-rücksichtigt, z. B. die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine?

Ein wesentlicher Bestandteil der Berechnungsgrundlage für die Lehrerbedarfsprognose ist die jeweils aktuellste Schüler- und Absolventenprognose. Beide Modellrechnungen werden jährlich erstellt und berücksichtigen aktuelle Besonderheiten, unter anderem wesentliche Effekte durch Migration. In diesem Zusammenhang können neben wei-teren Maßnahmen, die mit der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland einhergehen, insbesondere die Einführung von Brückenklassen und (schul-artunabhängigen) Deutschklassen erwähnt werden. Diese wurden und werden auch in Zukunft in den Prognoserechnungen miteinbezogen und zählen aktuell zu jenen Fak-toren, die die größten jährlichen Veränderungen in der Prognoserechnung induzieren.

1 <https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/prognosen>

Im Zuge dieser Berechnungen steht das StMUK eng mit dem Landesamt für Statistik im Austausch, um mit dessen Bevölkerungsvorausberechnung aktuelle demografische Entwicklungen stets zeitnah und realitätsgetreu in die eigenen Modellierungen zu integrieren.

3.1 Welche Werbekampagnen wurden für das Lehramt an Gymnasium gestartet (bitte mit Angabe des Zeitpunktes)?

3.2 Wie war die Resonanz auf diese Kampagnen?

3.3 Wie hat sich daraufhin die Zahl der Studienanfänger entwickelt?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das StMUK wirbt vielfältig um Nachwuchs für das Lehramt:

- Werbekampagne „Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!“: Die Kampagne richtet sich an junge Menschen, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren. Sie wird u. a. auf Social Media ausgespielt.
- „[VOR ORT Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!](#)“²: Teams aus je fünf Lehrkräften („Lehramtsbotschafter“) informieren Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge an Gymnasien und FOS/BOS über die Bandbreite an Möglichkeiten im Lehramt. Es werden Schnupperpraktika vermittelt und authentische Einblicke in den Berufsalltag gegeben. Die Kampagne wird ab 2024/2025 auch auf den Berufsweg der Fach- und Förderlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen ausgeweitet.
- Die Kampagne [#imherzenlehrer](#) spricht potenzielle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an, die im Rahmen einer Sondermaßnahme mit einem nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss auf Masterniveau in den Vorbereitungsdienst einsteigen können.
- Das [„Beratungsnetzwerk Lehrerberuf in Bayern“](#)³ berät alle Interessierten zu möglichen Wegen ins Lehramt. Neben der Beratungshotline sind die rund 30 Lehrkräfte auf verschiedenen Berufs- und Studienmessen in ganz Bayern mit Informationsständen vertreten. Auch an Studieninfotagen der bayerischen Universitäten wirken sie mit.
- Mit dem neuen Internetauftritt www.lehrer-werden.bayern (oder: www.lehrerin-werden.bayern) sind alle Informationen für den Einstieg ins Lehramt auf einen Blick abrufbar.

Die Kampagnen stoßen auf breites Interesse. Dies zeigt sich u. a. durch die hohe Anzahl an bereits gewonnenen Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern sowie die Anzahl an Anfragen, die beim Beratungsnetzwerk sowie in den Fachreferaten eingehen. Im Rahmen des kürzlich gestarteten Projekts „VOR ORT“ konnten bereits im ersten Durchlauf rund 20 000 Schülerinnen und Schüler über das Lehramt informiert werden.

Die Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger für die Lehramtsstudiengänge sind den statistischen Berichten des Landesamts für Statistik B3120C (Tabelle 1.4) bzw. B3110C (Tabelle 2.3) zu entnehmen. Kausale Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Studienanfängerzahlen sowie den zuvor beschriebenen Kampagnen

2 <https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine/lehramtsbotschafter>

3 <https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine/beratung-und-unterstuetzung>

sind statistisch nicht belegt. Die beschriebenen Werbemaßnahmen um Nachwuchs im Lehramt setzen auf längerfristige Wirkung.

4.1 Welche Maßnahmen zur Absenkung des Personalbedarfs an den Gymnasien wurden seit 2020/2021 ergriffen?

4.2 Wo wurde die Stundentafel gekürzt (bitte mit Angabe des Zeitpunktes)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Im Gymnasialbereich konnten in den vergangenen Schuljahren zu Schuljahresbeginn alle staatlichen Gymnasien im Rahmen ihres Lehrerwochenstundenbudgets vollumfänglich mit Zuweisungen versorgt werden. Darüber hinaus konnte jedes staatliche Gymnasium eine Integrierte Lehrerreserve im Umfang von durchschnittlich einer Lehrerstelle einrichten. Diese kann direkt vor Ort ohne weitere Rücksprache mit dem StMUK bei kurz- oder längerfristigen Ausfällen eingesetzt werden. Maßnahmen zur Absenkung des Personalbedarfs oder zur Kürzung der Stundentafel waren bisher nicht erforderlich.

4.3 Wie hat sich die Klassenstärke an den bayerischen Gymnasien von 2014 bis 2024 verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Regierungsbezirken und bayernweit angeben)?

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 4.3 kann die Relation Schüler je Klasse am Gymnasium in den Schuljahren 2014/2015 bis 2023/2024 in regionaler Aufgliederung entnommen werden. Bei der Ermittlung der Relation wurden auch Brückenklassen am Gymnasium berücksichtigt, Kursgruppen der gymnasialen Oberstufe blieben hingegen außen vor.

5.1 Wie hat sich der Anteil der Teilzeitarbeit von Gymnasiallehrkräften zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Teilzeitarbeitarten angeben)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern, zu den Stichtagen 01.10.2014 sowie 01.10.2023. Es wurde der Anteil der verbeamteten Lehrkräfte in Teilzeit an der Gesamtzahl aller verbeamteten Lehrkräfte gebildet.

Der Anteil der verbeamteten Lehrkräfte in Teilzeit zum 01.10.2014 lag am Gymnasium bei

- 22 Prozent familienpolitische Teilzeit,
- 8 Prozent Antragsteilzeit (einschließlich Sabbatmodelle),
- 3 Prozent Altersteilzeit (einschließlich Altersteilzeit im Blockmodell).

Zum Stichtag 01.10.2023 betragen die entsprechenden Anteile am Gymnasium

- 31 Prozent familienpolitische Teilzeit,
- 14 Prozent Antragsteilzeit (einschließlich Sabbatmodelle),
- 1 Prozent Altersteilzeit (einschließlich Altersteilzeit im Blockmodell).

5.2 Plant die Staatsregierung, die Teilzeitmöglichkeiten an Gymnasien gesetzlich einzuschränken?

Im Rahmen von Art. 88 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG; „Antragsteilzeit“) besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Teilzeit abzulehnen. Als „dienstliche Belange“, die der Gewährung entgegenstehen können, kann auf die Unterversorgung im jeweiligen Lehramt gemäß Lehrerbedarfsprognose abgestellt werden. Entsprechende Einschränkungen wären ohne gesetzliche Änderungen möglich.

Anders als bei der Antragsteilzeit hat der Gesetzgeber die familienpolitische Teilzeit (Art. 89 BayBG) so ausgestaltet, dass der Dienstherr nur äußerst eingeschränkte Möglichkeiten hat, ihre Gewährung zu versagen. Einschränkungen im Bereich der familienpolitischen Teilzeit wirken sich zudem negativ auf die Attraktivität des Freistaates als familienfreundlicher Arbeitgeber aus. Das StMUK setzt insofern auf die freiwillige Aufstockung des individuellen Teilzeitumfangs der Lehrkräfte im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten.

5.3 Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit und Sabbatjahre die Attraktivität des Lehramts an Gymnasien steigern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen. Mögliche Gewinne aus Einschränkungen von Teilzeitoptionen sind immer gegen mögliche längerfristige Verluste (beispielsweise aufgrund sinkender Attraktivität des Lehramtes) abzuwägen.

6.1 Welche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an Gymnasien hat die Staatsregierung bereits ergriffen?

Der Lehrerberuf in Bayern stellt weiterhin ein attraktives Berufsfeld dar, in dem insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gut gelingt – u. a. aufgrund der weiterhin bestehenden familienpolitischen Teilzeit. Das StMUK hat im Sinne der Entlastung von Lehrkräften eine Entbürokratisierungsoffensive gestartet (vgl. auch Antwort zu Frage 6.2). Das StMUK setzt sich auch in Zukunft für einen attraktiven Arbeitsplatz sowie für die Lehrgesundheit ein.

6.2 Mit welchen Maßnahmen wurden die Schulen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben entlastet?

Im Rahmen einer groß angelegten Entbürokratisierungsoffensive wurden zu Jahresbeginn 2024 die Schulaufsichten (Regierungen, Dienststellen der Ministerialbeauftragten) und die Gruppen des Hauptpersonalrats um Vorschläge zur Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen im Schulalltag in Abstimmung mit den Schulen gebeten. Auf Grundlage der so gewonnenen zahlreichen Impulse erfolgte eine intensive fachliche Prüfung entsprechender Entlastungsmöglichkeiten auf allen Ebenen des bayerischen Schulwesens. Über die auf dieser Basis entwickelten konkreten Maßnahmen und weitere Schritte der Umsetzung wird das StMUK baldmöglichst transparent informieren.

Bereits im Vorfeld der aktuellen Initiative konnten die bayerischen Schulen und Lehrkräfte zudem durch verschiedene Maßnahmen von bürokratischen Aufgaben entlastet werden, z. B. indem interne Abfragen und Erhebungen für die Schulen zum Start des vergangenen Schuljahres um etwa ein Drittel reduziert wurden.

6.3 Was trägt die Staatsregierung dazu bei, Schulen gut auszustatten und Schulgebäude zu attraktiven Arbeitsplätzen zu machen?

Der Bau und die Ausstattung von Schulgebäuden obliegen nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenzuweisung den kommunalen Sachaufwandsträgern, bei staatlichen Gymnasien also i. d. R. Landkreisen und kreisfreien Städten. Der Freistaat Bayern unterstützt diese sachangemessen und zuverlässig im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit speziellen Zuweisungen nach Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG).

Die digitale Transformation von Schule und damit einhergehend eine Weiterentwicklung der Unterrichtskultur gelingt vor allem auf der Grundlage einer modernen und zuverlässigen IT-Infrastruktur an den bayerischen Schulen. Diese umfasst eine leistungsfähige Hard- und Softwareinfrastruktur, eine breitbandige und zuverlässige Internetanbindung sowie eine professionelle technische Administration, Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur.

Der Freistaat unterstützt die zuständigen Schulaufwandsträger seit Jahren massiv beim Ausbau der schulischen IT-Bildungsinfrastruktur. Diese arbeiten in engem Dialog mit den Schulen kontinuierlich an den erforderlichen technischen Optimierungen, um modernen Unterricht zu ermöglichen. In Bayern verfügen beispielsweise bereits 88 Prozent aller Unterrichtsräume über eine WLAN-Infrastruktur, sodass Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte im Unterricht flächendeckend über mobile Endgeräte auf digitale Inhalte und Werkzeuge zugreifen können. Mit fast 85 000 voll zu digitalen Klassenzimmern entwickelten Unterrichtsräumen stehen an den bayerischen Schulen deutlich mehr Räumlichkeiten für einen digital gestützten Unterricht zur Verfügung, als es Klassen gibt. Speziell für Lehrkräfte werden an den bayerischen Schulen zudem aktuell mehr als 160 000 mobile Endgeräte zum dienstlichen Gebrauch vorgehalten. Für angehende Lehrkräfte stellt das StMUK zudem Ausbildungsgeräte bereit, um einheitliche Ausbildungsstandards und gleichwertige Prüfungsbedingungen zu gewährleisten. Unter fachkundiger Begleitung durch die Seminarlehrkräfte bauen die angehenden Lehrkräfte durch den praktischen Einsatz der Ausbildungsgeräte medienbezogene Lehrkompetenzen auf und entwickeln die im Studium erworbenen Fertigkeiten durch praktische Anwendung im eigenen Unterricht fort. Diese Geräte können personengebunden sowohl in der Schule als auch im häuslichen Umfeld zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung, zu organisatorischen Zwecken oder natürlich im Unterricht eingesetzt werden.

Mit der BayernCloud Schule (ByCS) stellt der Freistaat eine Plattform für zeitgemäßen digitalen Unterricht bereit. Die performanten Softwareangebote der ByCS werden zentral bereitgestellt und können von allen Schulen in Bayern kostenfrei, datenschutzkonform, orts- und endgeräteunabhängig sowie barrierefrei eingesetzt werden. Aufgrund ihrer nutzerzentrierten Grundkonzeption eignet sich die ByCS gleichermaßen für den Einsatz in allen Schularten und Altersstufen, da sie den pädagogischen Einsatz an Schulen in den Fokus stellt. Im Rahmen der ByCS erhalten alle Nutzerinnen und Nutzer zudem umfangreiche Materialien und Unterstützungsangebote, z. B. in Form von direkt im Unterricht einsetzbaren Aufgabenbeispielen, medienpädagogischen Handreichungen, einer aktiven Community von Lehrkräften, Fortbildungsangeboten, zielgruppenspezifischen Tutorials sowie eines ausgedehnten Telefon- und E-Mail-Supports.

Ab dem 01.01.2025 werden die Schulaufwandsträger darüber hinaus bei der technischen Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT durch einen gesetzlichen Zuschuss unterstützt. Dieser wird – transparent, unbürokratisch und planungssicher – in Form einer Pro-Kopf-Pauschale je Schülerin bzw. Schüler und Kalenderjahr aus-

gereicht. Mit der erstmaligen Auszahlung der Pauschale plant das StMUK zudem, die Bekanntmachung zur Systembetreuung an Schulen neu aufzulegen, in der u. a. die Aufgaben der pädagogischen Systembetreuung noch klarer von der technischen Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT (durch den Schulaufwandsträger) abgegrenzt werden sollen. Durch diese Maßnahme

7.1 Was tut die Staatsregierung, um wunschortferne Versetzungen zu vermeiden bzw. sie zu begrenzen?

Im staatlichen Schulbereich kommt es regelmäßig lediglich zu Versetzungen aus persönlichen Gründen, die grundsätzlich nur an Schulen erfolgen, die als Wunschorte im Versetzungsantrag der Lehrkraft angegeben sind. Der wunschortferne Einsatz einiger Lehrkräfte ist vielmehr oftmals die Folge einer Annahme eines Einstellungsangebots an einer wunschortfernen Schule.

Die Lehrpersonalreferate des StMUK bzw. die Schulverwaltung stehen vor der schwierigen Aufgabe, eine gleichmäßige und bedarfsgerechte Personalversorgung der Schulen im gesamten Flächenstaat Bayern zu gewährleisten und die Notwendigkeiten der Personalversorgung der Schulen (auf Basis der objektiven Größe der Schülerzahlen) bestmöglich mit den individuellen Einsatzwünschen der Lehrkräfte in Einklang zu bringen. Aufgrund von demografischen Entwicklungen in Bayern steigen die Bedarfe insbesondere im Regierungsbezirk Oberbayern sowie in der Metropolregion München, gleichzeitig streben die Einstellungsbewerberinnen und Einstellungsbewerber nicht im gleichen Maße in diese Region, sondern oftmals in deren Heimatregion. Bei der Personalzuweisung wird jeder Einzelfall intensiv geprüft und die persönliche Situation der Lehrkräfte im Rahmen des Möglichen berücksichtigt.

Gleichwohl sind die Rahmenbedingungen der Personalzuweisungen in erheblichem Maße über die einschlägigen rechtlichen Vorgaben und Beschlüsse des Landtags definiert (siehe Drs. 10/4406, 15/1201 und 15/6175). Damit ist auch sichergestellt, dass Mütter bzw. Väter, Familienzusammenführungen oder Personen mit einer attestierten Schwerbehinderung grundsätzlich bevorzugt behandelt werden und somit dem sozialen Anspruch staatlichen Handelns bestmöglich Rechnung getragen wird.

7.2 Wie hat sich die Zahl der Stellenhebungen im Gymnasium zwischen 2014 und 2024 entwickelt?

Die konkreten Zahlen bzgl. Stellenhebungen im Gymnasialbereich für das entsprechende Kalenderjahr können dem Stellenplan des jeweiligen Haushaltsgesetzes (HG) entnommen werden. Darüber hinaus sei auf die jährlichen Berichte zur Umsetzung der jeweiligen Hebungsprogramme gem. Art. 6i HG des Staatsministeriums für Finanzen und Heimat an den Haushaltsausschuss hingewiesen. Diese enthalten jeweils gesammelt für alle Ressorts die geplanten Stellenhebungen.

7.3 Wie hat sich die Zahl der Anrechnungsstunden für Sonderaufgaben im Rahmen der Schule zwischen 2014 und 2024 entwickelt?

Soweit Lehrkräfte an staatlichen Gymnasien Anrechnungsstunden erhalten, dienen diese der Erfüllung der schulischen Kernaufgaben, der Sicherstellung einer aufgabengerechten Schulorganisation und der Qualitätssicherung des Unterrichts. Eine davon abgrenzbare Definition von „Sonderaufgaben im Rahmen der Schule“ ist dem StMUK nicht bekannt.

8.1 Wie hat sich die Zahl der Verwaltungskräfte an bayerischen Gymnasien zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und bayernweit angeben)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Betrachtet wurden Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 1. Oktober eines Jahres, die laut VIVA aktiv waren und dem Verwaltungspersonal bzw. den Verwaltungsangestellten angehörten. Die Ergebnisse können den Tabellen 1 bis 10 zu Frage 8.1 im Anhang (Anlage 2) entnommen werden.

8.2 Wie hat sich die Zahl der Stellen für multiprofessionelle Teams an den Gymnasien zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Profession, nach Regierungsbezirken und bayernweit angeben)?

Die Bezeichnung „multiprofessionelles Team“ ist nicht näher definiert bzw. stellt keine Begrifflichkeit dar, die ihm Rahmen des Stellenplans bzw. Haushalts als solche verwendet wird.

Das Spektrum multiprofessionellen Zusammenwirkens an bayerischen Schulen ist wie das bayerische Schulsystem selbst vielfältig und differenziert. Es umfasst ein komplexes Beziehungsgeflecht, in dem es nicht nur verschiedene Professionen, Aufgaben und Tätigkeitsfelder, sondern auch diverse Trägerschaften mit jeweils unterschiedlichen Zuständigkeiten, Systemlogiken und Finanzierungsmechanismen gibt.

Im Zuge multiprofessionellen Zusammenwirkens arbeitet schulisches Personal mit unterschiedlichen Professionen fall- bzw. themenbezogen zusammen, häufig unter Beteiligung außerschulischer Fachkräfte.

Schulisches Personal umfasst unter anderem Lehrkräfte, z. T. mit besonderen Aufgabengebieten wie beispielsweise Verbindungslehrkraft, Stufenbetreuung, Suchtprävention oder Begabtenförderung, Lehrkräfte mit besonderen Ausbildungen wie Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen, pädagogisch-erzieherische Kräfte wie z. B. Förderlehrkräfte und Schulsozialpädagogen sowie Verwaltungskräfte.

Außerschulische Fachkräfte sind beispielsweise Sozialpädagogen (Jugendsozialarbeit an Schulen – JAS), Schulbegleitungen und Arbeitskräfte im Ganztag.

Der Einsatzbereich multiprofessioneller Zusammenarbeit reicht von psychosozialer Betreuung und Begleitung über Sprachförderung und Inklusion bis hin zu administrativen oder organisatorischen Aufgaben und Fragen der Schulentwicklung. Eine umfassende und abschließende Darstellung der multiprofessionellen Strukturen an den Schulen ist angesichts der Vielzahl möglicher Fallkonstellationen nicht leistbar.

Somit kann auch keine abschließende Aussage über die Anzahl von Stellen im erfragten Zeitraum getroffen werden.

8.3 Inwieweit wurden Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte und Verwaltungskräfte genutzt, um Arbeitszeit anzusparen?

Ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto am Gymnasium fand im Zeitraum 2014 bis 2024 keine Anwendung. Arbeitszeitkonten für Verwaltungskräfte sind nicht vorgesehen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, dass die Begrifflichkeit des „Ansparens“ aus Sicht der Lehrkraft zu sehen ist, nicht jedoch aus Sicht des Dienstherrn/Arbeitgebers. Eine Ansparrung von Kapazität im Vorfeld einer ggf. prognostizierten Unterversorgung ist dementsprechend nicht möglich.

Anlage 1

Tabelle zu Frage 4.3 Schüler je Klasse am Gymnasium¹ nach Schuljahr und Regierungsbezirk

Region	Schüler je Klasse am Gymnasium ¹ im Schuljahr									
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023 ²	2023/2024 ²
Bayern insgesamt	25,7	25,5	25,3	25,1	25,1	25,0	25,1	25,1	24,8	24,6
Regierungsbezirk										
Oberbayern	26,1	26,0	25,8	25,8	25,7	25,5	25,7	25,8	25,4	25,0
Niederbayern	24,9	24,8	24,5	24,5	24,2	24,1	24,2	24,2	24,0	23,8
Oberpfalz	25,2	24,8	24,5	24,2	24,4	24,5	24,6	24,6	24,2	24,1
Oberfranken	25,4	25,0	24,7	24,2	24,4	24,3	24,1	23,9	23,6	23,6
Mittelfranken	25,9	25,6	25,4	25,3	25,2	25,2	25,2	25,2	25,0	24,8
Unterfranken	25,2	25,0	24,7	24,4	24,2	24,3	24,3	24,5	24,1	24,0
Schwaben	25,9	25,6	25,4	25,1	25,1	24,9	24,9	25,1	24,9	24,6

1 Ohne Kursgruppen (Oberstufe).

2 Unter Berücksichtigung von Brückenklassen am Gymnasium.

Anlage 2

Tabellen 1 bis 10 zu Frage 8.1 Verwaltungskräfte nach Regierungsbezirk zu den Stichtagen 1.10.2014 bis 1.10.2023 am Gymnasium.

Tabelle 1 Verwaltungskräfte am Gymnasium zum Stichtag 01.10.2014

Regierungsbezirk	Verwaltungskräfte am Gymnasium
Oberbayern	459
Niederbayern	97
Oberpfalz	106
Oberfranken	118
Mittelfranken	194
Unterfranken	136
Schwaben	157
insgesamt	1267

Tabelle 2 Verwaltungskräfte am Gymnasium zum Stichtag 01.10.2015

Regierungsbezirk	Verwaltungskräfte am Gymnasium
Oberbayern	457
Niederbayern	97
Oberpfalz	106
Oberfranken	119
Mittelfranken	187
Unterfranken	134
Schwaben	162
insgesamt	1262

Tabelle 3 Verwaltungskräfte am Gymnasium zum Stichtag 01.10.2016

Regierungsbezirk	Verwaltungskräfte am Gymnasium
Oberbayern	463
Niederbayern	99
Oberpfalz	105
Oberfranken	120
Mittelfranken	188
Unterfranken	134
Schwaben	165
insgesamt	1274

Tabelle 4 Verwaltungskräfte am Gymnasium zum Stichtag 01.10.2017

Regierungsbezirk	Verwaltungskräfte am Gymnasium
Oberbayern	458
Niederbayern	100
Oberpfalz	107
Oberfranken	119
Mittelfranken	188
Unterfranken	129
Schwaben	164
insgesamt	1265

Tabelle 5 Verwaltungskräfte am Gymnasium zum Stichtag 01.10.2018

Regierungsbezirk	Verwaltungskräfte am Gymnasium
Oberbayern	462
Niederbayern	102
Oberpfalz	106
Oberfranken	122
Mittelfranken	184
Unterfranken	133
Schwaben	162
insgesamt	1271

Tabelle 6 Verwaltungskräfte am Gymnasium zum Stichtag 01.10.2019

Regierungsbezirk	Verwaltungskräfte am Gymnasium
Oberbayern	474
Niederbayern	106
Oberpfalz	105
Oberfranken	122
Mittelfranken	185
Unterfranken	139
Schwaben	165
insgesamt	1296

Tabelle 7 Verwaltungskräfte am Gymnasium zum Stichtag 01.10.2020

Regierungsbezirk	Verwaltungskräfte am Gymnasium
Oberbayern	478
Niederbayern	108
Oberpfalz	105
Oberfranken	124
Mittelfranken	191
Unterfranken	142
Schwaben	168
insgesamt	1316

Tabelle 8 Verwaltungskräfte am Gymnasium zum Stichtag 01.10.2021

Regierungsbezirk	Verwaltungskräfte am Gymnasium
Oberbayern	476
Niederbayern	106
Oberpfalz	102
Oberfranken	123
Mittelfranken	185
Unterfranken	138
Schwaben	162
insgesamt	1 292

Tabelle 9 Verwaltungskräfte am Gymnasium zum Stichtag 01.10.2022

Regierungsbezirk	Verwaltungskräfte am Gymnasium
Oberbayern	489
Niederbayern	108
Oberpfalz	97
Oberfranken	124
Mittelfranken	184
Unterfranken	141
Schwaben	165
insgesamt	1 308

Tabelle 10 Verwaltungskräfte am Gymnasium zum Stichtag 01.10.2023

Regierungsbezirk	Verwaltungskräfte am Gymnasium
Oberbayern	511
Niederbayern	109
Oberpfalz	100
Oberfranken	123
Mittelfranken	189
Unterfranken	147
Schwaben	163
insgesamt	1 342

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.